

Geschäftszeichen:

Schwerin, 12. Januar 2022

## **Antragsannahmestopp für die Gewährung von Zuwendungen gemäß Richtlinie Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen**

Die Angebote des Landes zur Förderung der Nachrüstung von Personenaufzügen in Wohngebäuden sowie zur Förderung von Barrieren reduzierenden Anpassungsmaßnahmen im selbst genutztem Wohneigentum und im Mietwohnungsbestand haben auch in 2021 eine starke Nachfrage ausgelöst. Nach mehrfacher Mittelaufstockung standen im letzten Jahr Zuschüsse von insgesamt 11,02 Millionen Euro zur Verfügung. Damit konnten die Nachrüstung von 108 Personenaufzügen, die 1.359 Wohnungen erschließen, sowie bauliche Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätsbarrieren in 1.552 Wohnungen gefördert werden.

Gegenwärtig stehen keine weiteren Zuschussmittel zur Fortsetzung der Förderung gemäß Richtlinie Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen zur Verfügung. Insoweit wird mit sofortiger Wirkung ein Antragsannahmestopp verfügt.

Die Landesregierung hat sich bereits über die Fortsetzung der Förderung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen mit dem Ziel von deutlich mehr Barrierearmut und -freiheit im Wohnungsbestand in 2022 verständigt. Geplant ist, die bisherigen Förderangebote für den Mietwohnungsbestand zu modifizieren und in die Modernisierungsrichtlinie zu integrieren. Detaillierte Aussagen über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und die genauen Förderkonditionen sind allerdings erst mit Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinienänderung möglich.

Die Förderung der Barrieren reduzierende Anpassungen im selbstgenutzten Wohneigentum sollen, vorbehaltlich der abschließenden Beschlüsse zum Landeshaushalt, nach den bekannten Fördermodalitäten fortgesetzt werden.

Die Erweiterung des Angebotes an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen, die für jeden Einzelnen gute Wohnbedingungen bieten, wird auch künftig ein wichtiges Anliegen der Wohnraumförderung im Sinne einer zukunftsfähigen Verbesserung der Wohnqualität bleiben. Sofern die Fördervoraussetzungen zur Fortsetzung der Förderung durch Richtlinienanpassung und die Verfügbarkeit von Fördermitteln wieder vorliegen, wird das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zeitnah informieren.